

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

29. Sitzung
23. November 2023

Beginn: 14.09 Uhr
Schluss: 16.21 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist unter Bezugnahme auf die Mitteilung zur Einladung vom 16. November 2023 darauf hin, dass die Tagesordnung um den neuen Punkt 5

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1196
Berufsorientierung neu denken!

[0203](#)
BildJugFam

ergänzt werde.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Franziska Brychcy (LINKE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Wie viele geflüchtete Kinder und Jugendliche warten derzeit auf einen regulären Schulplatz und in welchen Bezirken ist die Warteliste besonders lang?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) teilt mit, dass mit Stand vom 7. November 2023 berlinweit 804 Kinder und Jugendliche auf einen Schulplatz in einer Will-

kommensklasse warteten. Davon betroffen seien insbesondere Marzahn-Hellersdorf mit 162 und Pankow mit 156 Kindern und Jugendlichen. Der Bezirk Lichtenberg habe den Umfang seiner Wartelisten in der letzten Zeit deutlich reduzieren können; aktuell warteten dort noch 106 Kinder und Jugendliche auf einen Schulplatz.

Franziska Brychey (LINKE) fragt nach, wie viele der insgesamt 804 wartenden Kinder und Jugendlichen derzeit ein Überbrückungsangebot wie „Fit für die Schule“ wahrnehmen.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) gibt an, dass ihr die aktuellen Zahlen dazu nicht vorlägen; diese könnten jedoch nachgereicht werden. Allgemein sei die Fluktuation in den Brückenkursen relativ hoch. Häufig spiele die Bindung an Wochenfristen eine Rolle. Das Angebot werde stetig ausgebaut. Ihre Verwaltung bemühe sich darum, so viele Angebote wie möglich zu schaffen, sodass im besten Fall alle Kinder und Jugendlichen davon profitieren könnten.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) trägt die vorab eingereichte Frage ihrer Fraktion vor:

„Wie bewertet der Senat die Berichterstattung in der Berliner Zeitung vom 18./19.11. zu den deutlichen Unterschieden zwischen den offiziellen Unterrichtsausfallzahlen und dem tatsächlichen Unterrichtsausfall an Berliner Schulen?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) stellt heraus, dass die der Erhebung des Unterrichtsausfalls und des Vertretungsunterrichts dienende Statistik bereits seit mehr als 20 Jahren eine geübte und etablierte Praxis darstelle. Die Schulen seien gehalten, ihren Vertretungsunterricht im ersten Halbjahr zu dokumentieren und die anfallenden Stunden einzutragen. Dafür stünden insgesamt vier Kategorien zur Verfügung. Unterrichtsausfall könne zum einen kompensiert werden durch die Aufhebung von Teilung bzw. die Integration und Zusammenlegung von Klassen und Kursen. Als zweite Möglichkeit komme die Vertretungsreserve in Betracht. Die dritte Option bestehe in geleisteter Mehrarbeit, während als Viertes sonstige Maßnahmen ergriffen werden könnten. Die jeweils getroffene Auswahl fließe dann in die Statistik ein.

Ihre Verwaltung habe bei der in der medialen Berichterstattung genannten Grundschule am Teutoburger Platz nachgefragt. Tatsache sei, dass die Schule in der Statistik keinen Unterrichtsausfall gemeldet, aber der Presse gegenüber etwas anderes gesagt habe. Darüber bestehe derzeit ein Austausch mit der Schulleitung. Grundsätzlich sei SenBJF darauf angewiesen, dass die Schulen die Statistik wahrheitsgemäß mit Eintragungen versähen. Nur auf dieser Grundlage könne ihre Verwaltung Auskunft geben.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) dankt zunächst für die Richtigstellung. – Verglichen mit den letzten fünf Jahren hätten sich die Ausfallzeiten um 50 Prozent erhöht, was in der Regel zulasten der Förder- und Integrationsstunden gehe. Wie gedenke die Bildungsverwaltung vor diesem Hintergrund, die Förderung der Kinder mit besonderen Bedarfen sicherzustellen?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) macht geltend, dass die Lage hinsichtlich Ausfall und Vertretung auf den Fachkräftemangel zurückzuführen sei, der in den letzten zehn Jahren beständig zugenommen habe. Ihre Verwaltung habe kurz- und mittelfristig Maßnah-

men für ein flexibles Personalmanagement und für einen Aufwuchs an Personal ergriffen. In diesem Jahr habe die Zahl der zu erwartenden fehlenden Lehrkräfte halbiert werden können: von im Mai prognostizierten 1 500 Stellen auf tatsächlich gut 700 Stellen im August. Das sei als erste positive Nachricht zu werten. SenBJF erhoffe sich dadurch, eine andere Personaldecke in den Schulen zu generieren, die dafür Sorge, dass es künftig zu immer weniger Reduzierungen und Zusammenlegungen kommen werde, die ihre Verwaltung genauso wie die Vordnerin als ungünstig empfinde. Die derzeitige Situation sei aus der Not heraus geboren. Ihr Haus wirke in der Kommunikation mit den Außenstellen und den Schulen für den Fall, dass Unterrichtsausfall kompensiert bzw. für Vertretungsunterricht gesorgt werden müsse, schon jetzt darauf hin, dass die Förderstunden möglichst erhalten blieben.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 a der Tagesordnung ab.

b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) schildert, dass ihre Verwaltung eine konkrete Besprechungsunterlage zur zentralen Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in den Senat eingebracht habe; ein Senatsbeschluss vom September habe genau dies vorgesehen. Das Ziel bestehe darin, insbesondere in Tegel – P10 – mit einem zentralen Beschulungsangebot zu beginnen. Dort stünden 288 Plätze zur Verfügung, von denen 72 Plätze für die frühkindliche Förderung beibehalten werden sollten. Darüber hinaus strebe SenBJF an, auch Standorte außerhalb zu schaffen. Der Saatwinkler Damm sei mit im Blick. Die Hoffnung bestehe darin, im Laufe des Jahres 2024 auch dort Willkommensklassen zu beschulen. Selbstverständlich benötigten jene Klassen eine Andockungsschule, da sie als Filiale liefen. Der Besprechungsunterlage sei ebenso zu entnehmen, dass ihr Haus plane, das an den zentralverwalteten Schulen zu belassen. Es gebe bereits Schulen, die im Gespräch seien. Noch aber dauere der Austausch mit den Schulgemeinschaften an. Aus diesem Grund bitte sie um Nachsicht, dass jene Schulen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt würden. Ende der laufenden Woche bzw. zu Beginn der neuen Woche könne mit einem Statement dazu gerechnet werden.

Auch hinsichtlich der angestrebten Andockung an das Regelschulsystem der in Tegel beschulten Klassen liefen erste Gespräche. Davon betroffen seien insbesondere Bewegungs-, Musik- und kreative Angebote an Bestandsschulen. Auch der Shuttle müsse organisiert werden. Des Weiteren liefen erste Gespräche mit Vereinen und Trägern, wie im Sinne der weiteren Tagesstrukturierung Angebote unterbreitet werden könnten, um den Ganzttag zu gestalten. Allgemein gölten in den Klassen das Unterrichtsprinzip und die Standards, wie sie in anderen Willkommensklassen bestünden, Stichwort: 30 Stunden Unterricht in der Woche. Die Bildungsverwaltung arbeite intensiv daran, das Personal so zu akquirieren, dass etwa ein Drittel der unterrichtenden Lehrkräfte grundständig qualifiziert und erfahren sei. Daneben nutze ihr Haus die Dauerausschreibung, die es bereits unter dem alten Senat gegeben habe, für DaZ- und DaF-Lehrer für die Willkommensklassen weiterhin, um Personal auch für jene Art der Beschulung und jenen Standort zu gewinnen. Für den 27. November seien die ersten Auswahlgespräche geplant, um schnellstmöglich mit der Beschulung vor Ort beginnen zu können. – Zu den Zahlen: Mit Stand vom 31. Oktober befänden sich in Tegel 561 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 16 Jahren, 159 Jugendliche im Alter von 17 bzw. 18 Jahren und 202 Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren. – Im Ganzen sei die Beschulung in Tegel, das

wolle sie betonen, als Überbrückungsangebot gedacht. Perspektivisch sollten die Willkommensklassen auch dort in das Regelschulsystem überführt werden. Die derzeit angestellten Überlegungen richteten sich darauf, einen Abfluss in Schulneu- oder Schulerweiterungsbauten zu ermöglichen. Es gelte mitzudenken und zu kommunizieren mit den Bezirken, dass Schüler bzw. Klassen aus dem Standort in Tegel in die neu geschaffenen Schulplätze integriert werden könnten.

Vor der Sitzung des Ausschusses habe sie neben Trägern, Schulleitungen, Schülervertretungen aus jüdischen und anderen Schulen und dem Landesschülersprecher an einem Gespräch beim Bundespräsidenten teilgenommen. Es handele sich um den zweiten Runden Tisch zum Nahostkonflikt in den Schulen. Dabei seien die verschiedenen Perspektiven beleuchtet worden. Es sei intensiv besprochen worden, wie eine Zusammenarbeit aussehen könne und welche Maßnahmen mittel- und langfristig ergriffen werden könnten. Sie habe den dreistündigen Austausch als wertvoll empfunden. Daraus ließen sich gute Anknüpfungspunkte für Berlin finden.

Zu ihrer Freude sei es in dieser Woche und innerhalb kurzer Zeit gelungen, eine digitale Schulbaukarte auf der Webseite von SenBJF zu veröffentlichen. Die Karte gebe darüber Aufschluss, welche Neubau-, Erweiterungsbau- und Sanierungsvorhaben in den einzelnen Bezirken und an den einzelnen Schulformen in der laufenden Legislaturperiode geplant seien. Eine solche Übersicht, die der Schaffung von Transparenz diene, hätten die Bezirke, aber auch die Eltern seit langer Zeit gefordert. Gleiches gelte für den parlamentarischen Raum. Die Karte wachse mit den Maßnahmen mit und werde regelmäßig aktualisiert.

Elke Breitenbach (LINKE) erklärt, die Zuordnung der durch die Senatorin genannten Zahlen bereite ihr Probleme. Bei den erwähnten 804 Kindern und Jugendlichen, die auf Schulplätze warteten, seien offensichtlich jene in Tegel untergebrachten nicht mit eingerechnet worden; folglich müssten sie noch hinzugerechnet werden. Anlässlich eines Besuchs gemeinsam mit ihrer Kollegin Frau Schubert in Tegel vor ungefähr zwei Wochen habe das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – LAF – gesagt, dass dort rund 700 Kinder und Jugendliche momentan nicht beschult würden. Das stimme in etwa überein mit den von der Senatorin genannten Zahlen. Was aber sei mit den Plätzen, die jetzt in Tegel geschaffen werden sollten? – Das komme nicht hin. Dort gebe es dann weiter Kinder und Jugendliche, die nicht beschult würden. Falls die Zahlen vorlägen, bitte sie darum, etwas zu Tempelhof bzw. dem Bezirk zu sagen; dort gebe es auch viele Kinder.

Franziska Brychey (LINKE) interessiert, ob die Schuleingangsuntersuchungen stattfinden könnten. Wenn die Kinder in Berlin ankämen, sei es wichtig, diese Untersuchungen nachzuholen, um etwa einen Förderstatus oder eine Entwicklungsverzögerung festzustellen oder eine Rückstellung vorzunehmen. Bestehe hierzu ein Dialog mit den Gesundheitsämtern? Werde eventuell eine zentrale Stelle eingerichtet, wo die Ärztinnen und Ärzte die Schuleingangsuntersuchungen durchführen könnten?

Zum kürzlich im Senat behandelten Thema Lehrkräftebildung – wenngleich hierfür SenWGP zuständig sei, gebe es doch Schnittstellen mit dem Bildungsbereich, Stichworte: Praxissemester, duales Studium – wolle sie nachfragen, welche Neuerungen konkret geplant seien. Die Senatorin habe gesagt, dass die frühe Bindung der Studierenden an die Schulen eine gute Sache sei, die es zu fördern und zu unterstützen gelte.

Des Weiteren wolle sie wissen, ob die geflüchteten Kinder eine Kitaplatzversorgung in den Unterkünften erfahren bzw. in den Kindertageseinrichtungen ankämen. Sie verweise auf die breit debattierte Ansicht, wonach es zu begrüßen sei, Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache frühzeitig ein Platzangebot zu machen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) äußert mit Blick auf die Ausführungen der Senatorin zu Willkommensklassen, sie begrüße es, dass eine Beschulung an den Orten stattfinde, wo die Kinder ankämen. Gerade in Tegel sei allerdings eher eine Notsituation festzustellen. Insbesondere Familien sollten nicht zu lange dort verbleiben, doch die Realität sehe anders aus. Wie solle der Übergang in das Regelschulsystem bei den jüngeren Kindern, insbesondere hinsichtlich der Wege, funktionieren? Ältere könnten gewiss durch die Stadt fahren, um etwa die zentralverwalteten Schulen zu erreichen.

Darüber hinaus interessiere sie, ausgehend von Presseberichterstattung, der Zeitplan für die Besetzung der Stellen der Antidiskriminierungs- und der Antimobbingbeauftragten. Jene Vorgänge liefen bereits seit sehr langer Zeit. Daher begrüße sie, dass das angegangen werde.

Mit Blick auf den Schulbau frage sie, wie die der Presse zu entnehmenden massiven Kostensteigerungen auf das Dreifache der ursprünglich veranschlagten Summe zustande kämen. Des Weiteren wolle sie wissen, ob die erwähnte Schulbaukarte auch die beruflichen Schulen umfasse.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) kommt auf die von der Abgeordneten Breitenbach als unklar beschriebenen Zahlen zu sprechen. Die genannte Zahl der 804 Kinder und Jugendlichen ohne Platz in einer Willkommensklasse beziehe sich auf die bezirklichen Wartelisten. Da Tegel keine bezirkliche Meldeadresse habe, seien die dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen nicht in der Zahl enthalten. Die Platzkapazitäten reichten in der Tat nicht aus. Momentan seien gut 200 Plätze in P10 vorhanden, wenn man jene für die frühkindliche Bildung abziehe. Im ersten bzw. zweiten Quartal 2024 solle der Standort Saatwinkler Damm hinzukommen. Parallel erfolge eine Aufstockung der Kapazitäten von P10. Wenn beide Maßnahmen griffen, reichten nach aktueller Prognose und in Rücksprache mit SenASGIVA, die für die Belegung von Tegel zuständig sei, die Platzkapazitäten aus, um diejenigen Kinder, die dann schulpflichtig und vor Ort seien, beschulen zu können. – Die Situation in Tempelhof gestalte sich quantitativ anders. Dort seien gut 20 schulpflichtige Kinder untergebracht. Bislang sei die Belegung in Tempelhof mit allein reisenden jungen Männern erfolgt. Es sei an SenASGIVA, darüber zu Auskunft zu geben, was mit dem Standort Tempelhof geschehen solle. Darüber werde auch auf Senatsebene und in der Taskforce gesprochen. Im Anschluss könne man sich weitere Gedanken machen. – Mit Blick auf die momentan etwa 20 Kinder bemühe sich ihr Haus gemeinsam mit den umliegenden Bezirken darum, Schulplätze für sie zu finden. Ansonsten werde nach einem Beschluss zur Änderung des Tempelhofer-Feld-Gesetzes die Möglichkeit von Vorhalteflächen für soziale Infrastruktur und damit für Beschulungsangebote vor Ort bestehen.

Die von der Abgeordneten Brychcy angesprochenen Einschulungs- bzw. Zuzugsuntersuchungen seien ihr bereits in der Vergangenheit ein Anliegen gewesen. Der Weg über die Bezirke sei verbaut, denn die bezirklichen Gesundheitsämter seien definitiv an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt. Nach Rücksprache mit SenWGP und SenASGIVA gebe es jetzt das Gespräch mit dem DRK, dass vor Ort in Tegel die Zuzugs- bzw. Einschulungsuntersuchungen durchge-

führt werden sollten. Ziel sei es, so schnell wie möglich zu beginnen. Das habe zum einen mit den bereits thematisierten Förderbedarfen, aber auch mit dem jeweiligen Impfstatus und anderen Gesundheitsdaten zu tun. – Das sei der Stand, wie er in der Taskforce besprochen worden sei.

In Hinblick auf die Lehrkräftebildung sei bereits auf die Zuständigkeit von SenWGP hingewiesen worden. Senatorin Dr. Czyborra habe Wesentliches vorgestellt, auch im Rahmen der neuen Hochschulverträge, in die das duale Studium als Modell Eingang gefunden habe. Sie bitte darum, im Detail im für Wissenschaft zuständigen Ausschuss nachzufragen. – Im Senat sei das Thema Praxissemester behandelt worden. Allgemein werde dessen Sinnhaftigkeit anerkannt, wenngleich es häufig zu Verzögerungen oder gar zum Abbruch führe, da es eine hohe Belastung darstelle und die Studentinnen und Studenten währenddessen nicht arbeiten könnten. Ihre Verwaltung sei, obgleich die Zuständigkeit nicht bei ihr liege, im Austausch mit SenWGP, um eine Flexibilisierung des Praxissemesters zu erreichen. Die diesbezüglichen Überlegungen seien allerdings noch nicht mit den Hochschulen besprochen worden. Insofern wolle sie das zurückstellen. Eine Lösung jenes zentralen Problems ermögliche es, eine Steuerung vorzunehmen, was künftig auch nötig sei.

Zur Kitaplatzversorgung in den Unterkünften bzw. in bestehenden Einrichtungen sei zu sagen, dass die Mütter von Kindern im Alter von 0 bis 5 Jahren häufig nicht gewillt seien, ihre Kinder gleich wieder abzugeben. Dies sei durchaus nachvollziehbar. Daher werde in Tegel „Fit für die Schule“ mit den Müttern gemeinsam gemacht und ein Ankommen ermöglicht. Daneben bestehe ein Austausch mit Kitaträgern, sodass vereinzelt Übergänge stattfänden. Allerdings stelle sich hier, wie die Abgeordnete Burkert-Eulitz zu Recht angemerkt habe, die Frage, wie die Wege bewältigt werden könnten. Bei den Gesprächen über das Beschulungsangebot in P10 sei ihr wichtig gewesen, dass das Angebot für die frühkindliche Bildung und Betreuung in Tegel erhalten bleibe. Das bedeute einen niedrigrschwelligem Zugang und ein größeres Maß an Flexibilität. Auf diese Weise könne ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Zusätzlich seien Sozialarbeiter vor Ort, die beraten könnten, welche Möglichkeiten es gebe, regulär eine Kita zu besuchen. Dabei kämen individuelle Lösungen zum Tragen.

Eine Andockung an das Regelschulsystem – zunächst sei, wie dargestellt, eine Beschulung in P10, dann auch am Saatwinkler Damm geplant – werde über Kooperationen mit Bestandschulen gewährleistet, Stichwort: Bewegungs- und weitere Angebote. Dafür werde für die Kinder und auch für die Jugendlichen, die die Sprache noch nicht beherrschten und die Gepflogenheiten noch nicht kannten, ein Shuttle geplant. Um einen Abfluss aus den Willkommensklassen in das Regelschulsystem zu ermöglichen, müsse geschaut werden, an welchen Wohnorten die Familien untergebracht werden könnten. Der angeführten Besprechungsunterlage sei zu entnehmen, dass hierbei eine gewisse Flexibilität vonnöten sei, da das System flexibel sei. Überdies sei ihre Verwaltung in dieser Hinsicht auf die Zuarbeit von SenASGIVA und SenStadt angewiesen. Im Rahmen der Taskforce müsse gemeinsam geklärt werden, wo mittelfristig Wohnraum für die Familien, für die Tegel in der Tat kein Dauerzustand sein sollte, geschaffen werden könne. Ihre Aufgabe sei es zunächst, Beschulung, Betreuung und frühkindliche Bildungsangebote sicherzustellen. Wenn die Familien Tegel verließen, müsse Sen-BJF in Rücksprache mit den Bezirken jene Dinge in Wohnort- oder zumindest erreichbarer Nähe zur Verfügung stellen.

Die Stellen der Antidiskriminierungs- und der Antimobbingbeauftragten seien in der Tat schon während des Vorgängerssenats vakant gewesen. Die verschiedenen Verwerfungen seien bekannt. Im Nachgang der vor der Sommerpause initiierten Ausschreibung hätten inzwischen alle Bewerbungsgespräche stattgefunden. Die Auswahl werde noch im laufenden Jahr erfolgen. Insofern sei sie zuversichtlich, dass bis zum Jahresende beide Stellen besetzt werden könnten.

Die Kostensteigerungen bei der Berliner Schulbauoffensive – BSO –, mit denen sich auch SenStadt zu beschäftigen habe, seien nicht ungewöhnlich. Sie verwundere eher, dass das alle aus heiterem Himmel treffe. In sämtlichen Baubranchen seien in der Folge von Inflation und gestiegenen Baupreisen Steigerungen von 30 Prozent und teilweise mehr zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sei etwa der HOWOGE-Deckel angehoben und mehr Geld in die BSO eingestellt worden, um alle geplanten Maßnahmen, einschließlich der vom alten Senat vorbereiteten Tranchen, umzusetzen. – Die Oberstufenzentren seien im Übrigen Bestandteil der digitalen Schulbaukarte.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 b der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Vorsitzende Sandra Khalatbari fragt, wen die vorschlagsberechtigte AfD-Fraktion für die Wahl des stellvertretenden Schriftführers vorschlage.

Tommy Tabor (AfD) schlägt den Abgeordneten Thorsten Weiß vor.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass der Abgeordnete Weiß auch dementsprechend kandidiere und die AfD-Fraktion die Durchführung einer geheimen Wahl beantrage.

Nach ausführlicher Darlegung des Wahlverfahrens – siehe auch Beschlussprotokoll – eröffnet sie den Wahlvorgang und verliest die Namen der wahlberechtigten Abgeordneten. Nach der Abgabe der Stimmen in einer im Sitzungssaal aufgestellten Wahlkabine und Auszählung der Stimmen teilt sie folgendes Ergebnis mit: Alle 23 abgegebenen Stimmen seien gültig gewesen, es lägen 21 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen vor. – Der Abgeordnete Weiß sei somit nicht zum stellvertretenden Schriftführer gewählt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0725
**Drittes Gesetz zur Änderung des Sozialberufe-
Anerkennungsgesetzes**

[0138](#)
BildJugFam(f)
ArbSoz
Haupt

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, dass man trotz fehlender Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Vorlage – Drucksache 19/0725 – in

der heutigen Sitzung abstimmen könne, weil die betreffende Wartefrist abgelaufen sei. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales sei mit diesem Vorgehen einverstanden.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erklärt, mit den Vorbereitungen für die vorliegende Novellierung des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes – SozBAG – sei bereits 2019 begonnen worden, aber durch die umfassenden Abstimmungen auf der Arbeitsebene und die Taktung der Legislaturperiode bzw. Neuwahl sei es zu einer erheblichen Verzögerung gekommen, sodass man bereits Ausnahmeregelungen für die staatliche Anerkennung von Absolventen insbesondere des Schulversuchs im „2+2-Modell“ habe erteilen müssen. Die Beschlussfassung über die Vorlage sei also besonders dringlich.

Jana Pampel (SenBJF) führt aus, der vorliegende Gesetzentwurf nehme die Veränderungen in den ausbildungsrechtlichen Zusammenhängen der letzten Jahre – Bologna-Prozess, KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen – auf. So führe man für die berufsbegleitende Ausbildung zum Erzieherberuf ein Kooperationsgebot zwischen der Fachschule und der ausbildenden Einrichtung ein, benenne namentlich die Bachelor-Abschlüsse, nehme die Orientierungsrahmen z. B. für die soziale Arbeit als Rechtsgrundlage auf, schließe an die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes an, indem man die berufsrechtliche Anerkennung von Studiengängen explizit regele, und weise in dem Gesetz das Wirkungsdatum aus, um so die Bescheide rechtssicher zu machen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) nimmt Bezug auf die betreffende Stellungnahme des Paritätischen, die zu folgenden Fragen führe: Die sozialpädagogischen Fachschulen seien künftig auch verantwortlich für die Anerkennung einer Einrichtung als Praxisstelle. Handle es sich dabei nur um Einrichtungen des SGB VIII oder auch um Einrichtungen für andere soziale Berufe? Seien entsprechende Mittel vorhanden, um das für diese anderen Einrichtungen durchführen zu können? – Sei die Kooperation zwischen Lernort Schule und Lernort Praxis ausreichend mit Personal untersetzt? Werde es für diese Arbeit entsprechende Zumessungen und Zuschläge geben? Sei die vorgelegte Beispielrechnung realistisch?

Jana Pampel (SenBJF) erklärt, die Praxisstellen würden bereits jetzt von den Hochschulen anerkannt, und insofern handle es sich nur um eine Neuregelung für die Fachschulen. In dem Moment, wo eine Einrichtung ein Verfahren zur Erteilung der Betriebserlaubnis durchlaufen habe, sei sie auch als Praxisstelle im SGB VIII anerkannt. Nur wenige Einrichtungen müssten also eine Praxisstellenanerkennung gegenüber einer Fachschule geltend machen. Insoweit gehe es um eine kleine Ressource, die man für machbar halte, zumal die Fachschulen viel näher an der Praxis seien, weil sie auch die Praxisberichte erhielten; bisher habe SenBJF die Anerkennung vorgenommen.

Zur Umsetzung des Kooperationsgebotes: Die Vorlage sehe vor, welchen Ressourcenaufwuchs es bei den Fachschulen geben solle. Man gleiche hierbei die berufsbegleitende Ausbildung in der Anzahl der Praxisbesuche an die Vollzeitausbildung an. – Hinsichtlich der Ressourcen habe man die Einrichtungen bisher mit der Zeit für Anleitung und mit Kompensationsmitteln für die Leitungsaufwände ausgestattet. Man plane, dies auch in die Perspektive zu bringen, und zwar ab Februar 2024 mit der Teilanrechnung und dem Leitungsbudget.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) hebt hervor, dass zwischen dem Entwurf mit 6,731 Vollzeitäquivalenten und der Rechnung des Paritätischen mit 26,884 Stellen eine sehr große

Diskrepanz hinsichtlich des Bedarfs bestehe. Inwiefern sei der Bedarf mit den Einrichtungen abgestimmt? Werde man nach einer bestimmten Zeit eine Evaluation vornehmen und gegebenenfalls nachbessern? – Es wäre problematisch, wenn die Einrichtungen aufgrund fehlenden Personals diese Anerkennungen nicht vornähmen.

Jana Pampel (SenBJF) erklärt, für die Berechnung der 6,731 Lehrkräftestellen, die man in der Vorlage ausgewiesen habe, habe man die auch in der Vollzeitausbildung geltende Bemessungsgrundlage herangezogen. In dem Anhörungsverfahren habe sich der Paritätische auch verhalten; die angeführte Berechnung sei ihr allerdings nicht bekannt.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) weist darauf hin, dass die angeführte Stellungnahme des Paritätischen mit Datum vom 6. Juni 2023 auch an das Abghs gegangen sei. Wie bewerteten die Koalitionsfraktionen diesen weitaus höheren Personalbedarf?

Sevim Aydin (SPD) bestätigt, dass diese Stellungnahme auch ihrer Fraktion zugegangen sei.

Vorsitzende Sandra Khalatbari schlägt vor, dass man sich hinsichtlich der Stellungnahme auf den gleichen Stand bringe. Sicherlich sei dann noch ein Gespräch bzw. eine Kontaktaufnahme mit SenBJF in dieser Frage möglich.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) begrüßt diesen Vorschlag. – Ihre Frage zur Evaluation sei noch nicht beantwortet worden.

Jana Pampel (SenBJF) verweist auf die Gremienstrukturen etwa mit der AG Fachkräfte Kita, wo man permanent mit Verbänden und großen Trägern im Gespräch sei und diesen Prozess begleiten werde. Insgesamt sei die Einführung des Kooperationsgebotes eine qualitätssichernde Maßnahme zur Förderung der Qualität der berufsbegleitenden Ausbildung.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme der Vorlage – Drucksache 19/0725 – zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| a) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1169
Sechzehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung
von Berlin | 0206
BildJugFam(f)
Haupt
InnSichO
Recht |
| b) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1170
Vierzehntes Gesetz zur Änderung des
Landeswahlgesetzes | 0207
BildJugFam(f)
Haupt
InnSichO
Recht |

- | | | |
|----|--|---|
| c) | Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1176
Demokratie bei Jugendlichen stärken I – Jugend-
Demokratiefonds weiterentwickeln | 0199
BildJugFam(f)
Haupt
InnSichO
Recht |
| d) | Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1177
Demokratie bei Jugendlichen stärken II –
Jugendlichen demokratische Vertreter und
Institutionen nahebringen | 0200
BildJugFam(f)
Haupt
InnSichO
Recht |
| e) | Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1178
Demokratie bei Jugendlichen stärken III –
Einführung und Umsetzung eines „Jugend-Checks“
für Berlin | 0201
BildJugFam(f)
Haupt
InnSichO
Recht |
| f) | Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1179
Demokratie bei Jugendlichen stärken IV – Kinder-
und Jugendbeteiligungsstrukturen der Bezirke
ausbauen | 0202
BildJugFam(f)
Haupt
InnSichO
Recht |

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, die mitberatenden Ausschüsse InnSichO und Recht hätten in ihren Stellungnahmen die Annahme der beiden Vorlagen – die Drucksachen 19/1169 und 19/1170 – sowie der vier Anträge der Koalitionsfraktionen – die Drucksachen 19/1176, 19/1177, 19/1178 und 19/1179 – empfohlen. – Zu den Anträgen – Drucksache 19/1176 und Drucksache 19/1177 – habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 21. November 2023 jeweils einen Änderungsantrag eingereicht – siehe Anlage 1 und 2 zum Beschlussprotokoll.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erklärt, durch die geplante Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre solle die politische Teilhabe und Interessenvertretung junger Menschen gestärkt werden. Dabei ständen insbesondere das gesellschaftliche Engagement, die Erfahrung der Selbstwirksamkeit und Demokratiebildungsprozesse im Vordergrund. Diese Absenkung erfordere allerdings auch flankierende Maßnahmen, damit die Jugendlichen eine entsprechende Demokratiekompetenz entwickeln könnten. Man habe bereits unterschiedliche Maßnahmen etwa im Bereich der außerschulischen politischen Bildung im Repertoire, und diese müssten quantitativ und qualitativ ausgebaut werden und greifen, damit junge Menschen über politische Prozesse informiert und zu eigener Meinungsbildung angeregt würden und diese Beteiligung alltagsnah gestaltet werde. Dabei solle insbesondere das Potenzial der Regelstrukturen in der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendbildungsstätten genutzt und weiter gestärkt werden. In den Haushaltsberatungen sei es gelungen, dafür auch die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

Lilia Usik (CDU) führt aus, dass auch die Jugendlichen bereits mit großen Herausforderungen und „Erwachsenen-Themen“ konfrontiert seien, sich aber oftmals mit ihren Anliegen

nicht gehört fühlen. Es gehe um eine tatsächliche Mitgestaltung seitens der Jugendlichen. Der Antrag – Drucksache 19/1176 – trage dem konkret in Bezug auf den Jugend-Demokratiefonds Rechnung: Die Entscheidung, welche Projekte aus diesem Fonds finanziell gefördert würden, solle zukünftig nicht mehr allein von einer Jury, sondern von allen Berliner Jugendlichen in einer landesweiten Online-Abstimmung getroffen werden.

Der Antrag – Drucksache 19/1177 – ziele darauf, allen Berliner Schülerinnen und Schülern im Verlauf der Sekundarstufe I im Rahmen des Unterrichts einen Besuch des Abgeordnetenhauses und des Bundestags zu ermöglichen und auch zu einem Besuch der Bezirksämter und Bezirksverordnetenversammlungen sowie des Bundesrats zu ermutigen. Zudem sollten die Schülerinnen und Schüler Vertreterinnen und Vertreter demokratischer Institutionen in den Schulen kennenlernen können, diese sollten z. B. auch die Schulklassen besuchen.

Klara Schedlich (GRÜNE) hebt hervor, dass bereits jetzt Kinder und Jugendliche im Bezirk und im Land Anträge für Projekte der Demokratieförderung stellen und auch gemeinsam darüber entscheiden könnten. Der Änderungsantrag ihrer Fraktion zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen – Drucksache 19/1176 – sehe in der bisherigen Beteiligung der Kinder und Jugendlichen vor Ort in den Bezirken und in persona den richtigen Weg und lehne eine Beteiligung im virtuellen Raum des Internets ab. – Der Antrag der Koalitionsfraktionen erwecke den Eindruck, dass der bestehende Jugend-Demokratiefonds abgeschafft und stattdessen ein Jugendhaushalt eingeführt werden solle, wie es bereits der frühere CDU-Antrag „Demokratie stärken IV – ein Jugendhaushalt für Berlin“ – Drucksache 19/0672 – vorsehe. Der Landesjugendhaushalt könne zwar ein sinnvolles Mittel sein, aber das dürfe nicht zulasten des Jugend-Demokratiefonds geschehen.

Der Änderungsantrag ihrer Fraktion zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen – Drucksache 19/1177 – gehe davon aus, dass Institutionenkunde nicht mit Demokratieförderung gleichzusetzen sei. Demokratieförderung und Partizipation seien noch nicht dadurch gegeben, dass die Kinder und Jugendlichen ein Parlament besucht oder mit Vertretern und Vertreterinnen von Parteien gesprochen hätten. Es gehe darum, dass Kinder und Jugendliche sich darüber hinaus demokratisch einbringen könnten; Teilhabe sei die wichtigste Demokratieförderung. Der Änderungsantrag schlage auch vor, z. B. Gedenkorte zu besuchen.

Alexander Freier-Winterwerb (SPD) erklärt, viele politische Beschlüsse hätten Auswirkungen auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, und deshalb fordere der Antrag der Koalitionsfraktionen – Drucksache 19/1178 – ein Konzept für einen „Jugend-Check“, der solche Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben und politischer Entscheidungen überprüfe.

Einen wichtigen Schwerpunkt setze man bei dem Thema „Selbstwirksamkeit und Förderung der Emanzipation“. Die Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros seien bereits zuvor mit 100 000 Euro pro Bezirk ausgestattet worden, und nun erhöhe man diesen Betrag um jeweils 150 000 Euro. Jugendbildungsstätten seien Orte, wo Kinder und Jugendliche zusammenkommen, miteinander lernen und auch Ideen für diese Gesellschaft entwickeln könnten, und auch hier würden die Zuwendungen deutlich erhöht; Ähnliches gelte für die Jugendfreizeiteinrichtungen. So würden Kinder und Jugendliche dort abgeholt, wo sie seien, und in der Folge werde das niedrigere Wahlalter sicherlich von vielen Jugendlichen genutzt werden.

Franziska Brychcy (LINKE) begrüßt die Einführung des Wahlalters von 16 Jahren für die Landesebene. Ebenso erfreulich sei die Aufhebung der Kürzungen bei der politischen Bildung durch die Koalitionsfraktionen in den Haushaltsberatungen. Wo seien Aufwüchse vorgesehen? – Mittlerweile gebe es eine große Zahl an Beteiligungsinstrumenten für Jugendliche, und wichtig sei, dass sie nicht an Bedingungen gekoppelt würden. Insofern gehe der verbindliche Besuch von Institutionen, wie in dem Antrag – Drucksache 19/1177 – vorgesehen, bereits einen Schritt zu weit. Auch militärische Organisationen sollten in Schulen nicht präsent sein und dort nicht werben dürfen. – Diesem Antrag werde sie nicht zustimmen.

Dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag der Koalitionsfraktionen – Drucksache 19/1176 – stimme sie zu, denn eine Online-Abstimmung könne nicht die tatsächliche Beteiligung ersetzen. – Zum Antrag selbst werde sie sich enthalten, denn der Jugend-Demokratiefonds sei auch in seiner bisherigen Form ein sehr gutes Instrument.

Wenn alle Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I verbindlich das Abgeordnetenhaus und den Bundestag besuchen sollten, gehe es um eine Größenordnung von 120 000 Besuchern in vier Jahren. Allerdings seien bereits jetzt die Kapazitäten für diese Besuche erschöpft. Welche finanzielle Untersetzung für diese Besuche sei vorgesehen?

Elke Breitenbach (LINKE) unterstreicht, dass die grundsätzlich positiven Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie auch mit Finanzmitteln ausgestattet werden müssten, um entsprechende Strukturen auszubauen. Dem beantragten „Jugend-Check“ stimme man zu, obwohl man darin keine Priorität sehe; dem Antrag zum Ausbau der Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen der Bezirke sei ebenfalls zuzustimmen. Welche zusätzlichen Mittel würden dafür in den Landeshaushalt bzw. in die Bezirkshaushalte eingestellt?

Klara Schedlich (GRÜNE) erklärt, dem Antrag zum „Jugend-Check“ stimme sie zu; erfreulicherweise werde damit die Arbeit der vorigen Koalition weitergeführt und das Anliegen der Jugendverbände ernst genommen. Dieser „Jugend-Check“ müsse dann nicht nur für SenBJF, sondern senatsübergreifend gelten. Wie verbindlich sei dieser „Jugend-Check“?

Dem Antrag zum Ausbau der Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen der Bezirke stimme sie ebenfalls zu, zumal hiermit ebenfalls der Weg der vorigen Koalition fortgesetzt werde. Da der Haushalt mit einer erheblichen pauschalen Minderausgabe belastet sei, fehle es den Mittelzusagen an Verlässlichkeit. Wie werde SenBJF sicherstellen, dass die Kinder- und Jugendstrukturen im Zuge dessen nicht doch von Kürzungen betroffen seien? – Den beiden Anträgen zur Senkung des Wahlalters stimme man zu; für diese Änderung sei es höchste Zeit.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt nach dem Zeitplan für die im Antrag zum „Jugend-Check“ erwähnte Akteursrunde, die das Konzept entwickeln solle.

Alexander Freier-Winterwerb (SPD) betont, dass die Problematik der pauschalen Minderausgabe bekannt sei, man aber selbstverständlich im Haushaltsgesetz Vorsorge treffen werde, dass diese ausdrücklich vom Abgeordnetenhaus geforderten Maßnahmen davon nicht betroffen seien. Die Mittel für den Bereich des Jugendförderungsgesetzes bewegten sich zwischen 128 Mio. und 130 Mio. Euro und blieben in diesem System. Auch der Sicherungsmechanismus werde beibehalten, sodass die Bezirke die über die KLR und das Produktsummenbudget bereitstehenden Mittel in ihren Haushalt einstellen müssten und nach dem erfolgten Einstellen

von der Landesseite einen deutlichen und nun nochmals erhöhten Bonus erhielten. Ein wichtiger Ansatzpunkt seien die Träger, die im Durchschnitt 100 000 Euro erhielten; dies erhöhe man um 150 000 Euro, wobei die Träger selbst für eine gute Ausstattung lediglich 200 000 Euro gefordert hätten.

Zu den Bildungsstätten werde in den Haushaltsberatungen noch ein Vorschlag kommen, und zur Jugendarbeit seien im Haushalt 3 Mio. Euro extra vorgesehen. Als Maßgabe für das Bereitstellen der Mittel habe man die Umsetzung des Jugendförderungsgesetzes und des Familienförderungsgesetzes angegeben, und die Mittel für den Jugendgewalt-Gipfel würden auch bereitgestellt. Zu verweisen sei zudem auf Partizipationsmaßnahmen in anderen Ressorts, etwa im Einzelplan 11.

Lilia Usik (CDU) hebt hervor, dass man zwar über die Bereitstellung der Mittel diskutiere, aber hinsichtlich der Bedeutung der Vorhaben offenbar Einigkeit bestehe. – Nun sei auch ein zweiter Standort für die Landeszentrale für politische Bildung verankert worden, was besonders für die Bezirke im Osten mit einem kürzeren Weg verbunden sei. – Nach der Bereitstellung der Mittel sei auch wichtig, dass diese abgerufen würden; im Jahr 2022 sei dies nur zum Teil geschehen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erklärt, dass eine Zweckbindung ein geeignetes Mittel wäre, um die gezielte Verwendung der Mittel sicherzustellen, aber das sei bereits in der vorigen Koalition politisch nicht durchsetzbar gewesen. Bezirke hätten Mittel nach dem Jugendförder- und dem Familienförderungsgesetz verwendet, um Haushaltslöcher zu stopfen, und der zweite Standort für die Landeszentrale für politische Bildung sei bisher an den Kosten gescheitert. Konkret seien z. B. im Bezirk Neukölln für den Jugendgewalt-Gipfel vorgesehene Mittel zum Ausgleich von Haushaltslöchern in der Jugendförderung genutzt worden; Ähnliches sei aus dem Bezirk Pankow hinsichtlich der Familienförderung zu berichten. – Für 2026 sei angekündigt worden, dass die Bezirke für bestimmte unbesetzte Stellen über die pauschale Minderausgabe belastet würden, was ebenfalls für große finanzielle Unsicherheit Sorge.

Alexander Freier-Winterwerb (SPD) merkt an, dass es ein Problem sei, wenn ein Bezirk besonders viele Personalstellen mit Finanzmitteln unterlege, aber gar nicht beabsichtige, Personal einzustellen und die KLR zu verbessern. Aber grundsätzliche Fragen zu den Bezirken könne man wohl nicht an dieser Stelle klären. – Eine Schriftliche Anfrage habe gezeigt, dass die Bezirke die Mittel für Jugendarbeit, Familienbildung und Jugendsozialarbeit auch tatsächlich für diesen Zweck verausgabten; als ehemaliger Bezirksstadtrat für Jugend und Gesundheit in Treptow-Köpenick könne er dies ebenfalls bestätigen. Im Übrigen werde man am 27. November einen Vorschlag unterbreiten, wie zu verhindern sei, dass z. B. ein Bezirk Mittel aus dem Jugendgewalt-Gipfel nicht entsprechend einsetze.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme der beiden Vorlagen – Drucksache 19/1169 und Drucksache 19/1170 – zu empfehlen. Er lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag der Koalitionsfraktionen – Drucksache 19/1176 – ab und beschließt, die Annahme dieses Antrags zu empfehlen. Ebenso lehnt er den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag der Koalitionsfraktionen – Drucksache 19/1177 – ab und beschließt, auch die Annahme dieses Antrags zu empfehlen. Zudem beschließt er, die Annahme der beiden weiteren Anträge der Koalitionsfraktionen – Drucksache 19/1178 und Drucksache 19/1179 – zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1196

[0203](#)
BildJugFam

Berufsorientierung neu denken!

Klara Schedlich (GRÜNE) erklärt, Berufsorientierung sei eine Querschnittsaufgabe aller Bildungsinstitutionen, von der Kita bis zur Weiterbildung, und die Überschrift für diesen Antrag – „Berufsorientierung neu denken!“ – habe man gewählt, weil ein großes Potenzial für Verbesserungen in diesem Bereich vorhanden sei. Man wolle die Bildungsinstitutionen, in denen Berufsorientierung jetzt stattfindet, noch stärker in die Pflicht nehmen, insbesondere müsse sie in den Schulen verbessert werden, und zwar in allen Schulformen.

In dem Antrag schlage man 15 konkrete Maßnahmen vor, und diese sollten bei der Überarbeitung des bisherigen Landeskonzepts für Berufs- und Studienorientierung berücksichtigt werden. Wie sei der Zeitplan für diese Überarbeitung? Für welche Neuerungen setze sich die Koalition hierbei ein? – Der Antrag sehe insbesondere eine Stärkung der Jugendberufsagentur und einen jährlichen „Tag der Berufsorientierung“ vor, an dem alle Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen verbindlich ein Oberstufenzentrum ihrer Wahl besuchen sollten. Den Berufs- und Studienorientierungsteams an Gymnasien solle künftig eine Lehrkraft der beruflichen Schulen angehören. Auch die Familienarbeit solle bei der Berufsorientierung der Kinder einbezogen werden, und praktische Betätigungen an allgemeinbildenden Schulen sowie Natur- und Werkpädagogik oder das duale Lernen sollten ausgebaut werden.

Franziska Brychey (LINKE) weist ergänzend darauf hin, dass der Jugendberufsagentur eine zentrale Rolle im Übergang von der Schule zur Ausbildung zukomme und diese auch personell gestärkt werden solle. – Wie bereits angeführt, sollten mit einem jährlichen Tag der offenen Tür die Oberstufenzentren bekannter gemacht und so auch die vielen Bildungsgänge vorgestellt werden. – In der Grundschule sollten bereits erste Berufsorientierungsmaßnahmen gestärkt werden, und auch für die Gymnasien solle die Berufsorientierung verbindlich sein, weil nicht alle Abiturienten anschließend studierten oder einige nach einem Studienabbruch z. B. die duale Ausbildung wählten.

Der Übergang von Schule in Ausbildung, in das Übergangssystem oder in die Oberstufe sei bisher kein Indikator, aber diese Daten sollten erhoben werden und als verbindlicher Indikator in das Indikatorenmodell integriert werden, damit die Sekundarstufe I sich auch bemühen müsse, die Schüler und Schülerinnen gut in die nächste Stufe – welche auch immer – zu übergeben, und eine entsprechend gute Berufsorientierung umsetze. Mit den Schulverträgen könnte man auch eine Zumessung verbinden und so einen Anreiz schaffen. – Es fehle an WAT- und OSZ-Lehrkräften, und deshalb sollten in Kooperation mit den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften auch Q-Master eingerichtet werden, um schnell entsprechende Lehrkräfte gewinnen zu können.

Sevim Aydin (SPD) erklärt, der vorliegende Antrag der Grünen und der Linken werde seiner Überschrift nicht gerecht und bringe nichts Neues, sondern biete mehr oder weniger eine Aneinanderreihung von bekannten Maßnahmen. So gebe es z. B. bereits Orientierungstouren von den ISS in die OSZ, Elterntouren oder die Kampagne zu beruflichen Gymnasien. Mittlerweile

sei man an einem Punkt, wo Qualität vor Quantität zu stellen und Standards zu setzen seien und ein ganzheitliches Konzept für die Berufsorientierung erforderlich sei. Im Zusammenhang mit dem 11. Pflichtschuljahr bestehe auch die Chance, die Berufsorientierung zu überdenken. Dabei müsse man auch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt mit neuen Berufen und technischen Neuerungen in den Blick nehmen.

Klara Schedlich (GRÜNE) fragt, wann man Näheres hinsichtlich der Überarbeitung des derzeitigen Landeskonzepts für Berufs- und Studienorientierung erfahren werde. Wie bereits erwähnt, könnten die vorgeschlagenen Maßnahmen dabei berücksichtigt werden. Ohnehin gebe es den vorliegenden Antrag bereits eine Weile im Entwurf, und die Abgeordnete Aydin kenne ihn noch aus der vorigen Koalition. Umso neugieriger sei man, was dann an Neuem vorgelegt werde.

Sevim Aydin (SPD) weist darauf hin, dass man seinerzeit über Punkte dieses Antrags gesprochen, aber nicht zusammen einen Antrag formuliert habe.

Mirko Salchow (SenBJF) berichtet, das neue Landeskonzept für Berufs- und Studienorientierung werde in der nächsten Senatssitzung am 28. November vorgelegt. Es orientiere sich stärker an der Standardsetzung, und auch die Grundschule sei verbindlich mit Berufsorientierungsaufgaben erfasst. Neu sei auch, dass man dieses Konzept einem Revisionszyklus unterziehe, weil sich die Berufsorientierungsarbeit ständig den aktuellen Gegebenheiten und Anforderungen entsprechend weiterentwickeln müsse.

Die Jugendberufsagentur werde nicht nur hinsichtlich der Anzahl der Berater und Beraterinnen gestärkt, sondern es werde auch eine Verstärkung in der Koordinationsleistung geben. Für die zusätzlichen Berater und Beraterinnen ständen die beratungsbedürftigsten Jugendlichen bzw. die aufsuchende Beratung im Vordergrund. – Hinsichtlich eines Tags der Berufsorientierung oder eines Tags der Oberstufenzentren sehe man eher die Gefahr, dass bei einer zentralen Steuerung die Vielfalt unterbunden werde. Im Übrigen hätten die beruflichen Schulen und Oberstufenzentren jährlich einen Tag der offenen Tür, und die Termine seien schulöffentlich bekannt und sehr nachgefragt. Daneben gebe es eine Reihe weiterer Kooperationsbeziehungen innerhalb der Netzwerke, wo allgemeinbildende Schulen berufliche Schulen unterschiedlicher Fachrichtungen aufsuchten, um den Schülern eine möglichst breite Perspektive zu vermitteln.

Das überarbeitete Landeskonzept mache die Familienarbeit zu einem Schwerpunkt, und die Elternarbeit spiele für die BO- und BSO-Teams an den Schulen eine wesentliche Rolle. Elternabende und Informationsabende in den entsprechenden Klassenstufen, wo über die Anschlussoptionen informiert werde, gehörten mittlerweile zum Regelangebot. – Die Richtlinien der Regierungspolitik enthielten auch Aussagen zum WAT-Unterricht und zum dualen Lernen, und derzeit erarbeiteten Arbeitsgruppen bei SenBJF Umsetzungsvorschläge zur Stärkung des Unterrichtsfachs WAT und zur Ausweitung und Verstetigung von Praktika für die ISS, aber insbesondere auch für das Gymnasium.

Zur Forderung, den Übergang von Schule in Ausbildung, ins Übergangssystem oder in die Oberstufe als verbindlichen Indikator in das Indikatorenmodell zu integrieren: Mit der Einführung des 11. Pflichtschuljahres benötige man auch ein flächendeckendes Monitoring, und damit werde diese Forderung ein Stück weit umgesetzt. Wenn man zahlenmäßig die Übergänge von den einzelnen Schularten nach Klasse 10 erfasse, werde man eine stadtweite Über-

sicht darüber haben, wohin die Schüler und Schülerinnen anschließend gingen. Darüber, ob dies am Ende Teil des Indikatorenmodells werde, müsse man sich verständigen; das Indikatorenmodell werde stetig weiterentwickelt, und bislang erfasse es die Abgänger ohne Abschluss im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen der betreffenden Schule, womit es an der Stelle ein Stück weit aussagekräftig sei.

Franziska Brychey (LINKE) fragt, ob hinsichtlich der angekündigten Stärkung des WAT-Unterrichts ein Zeitplan bekannt sei.

Mirko Salchow (SenBJF) erklärt, die bereits angeführte Arbeitsgruppe habe erste Lösungsvorschläge im Haus vorgelegt, die mit der Leitung rückgekoppelt werden müssten, und dann werde eine Entscheidung getroffen. Umfangreiche Vorarbeiten seien also in den letzten Wochen bereits geleistet worden. Angesichts der sehr ausdifferenzierten Stundentafel der Gymnasien in Berlin könne man nicht so einfach ein neues Unterrichtsfach einführen bzw. ein bestehendes über ein bestimmtes Maß hin verstärken. Insofern sei etwas Zeit erforderlich, damit man mit einem guten und belastbaren Ergebnis in die Umsetzung gehen könne.

Der **Ausschuss** beschließt, die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke – Drucksache 19/1196 – zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0193

[0049](#)
BildJugFam

Mit Ordnung, Mitarbeit, Fleiß und Betragen zum schulischen Erfolg! – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die Ablehnung des Antrags der AfD-Fraktion – Drucksache 19/0193 – zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.